



# Satzung des 1. Truck-Modell-Club Nürnberg e.V.

## § 1 Name, Sitz und Aufgaben des Clubs

1. Der Club führt den Namen 1. Truck-Modell-Club Nürnberg e.V.
2. Der Club ist in das Vereinsregister eingetragen.
3. Der Club hat seinen Sitz in Nürnberg
4. Ausschließlicher Zweck ist die Betätigung und Förderung des naturgetreuen Truckmodellbaus auf gemeinschaftlicher Basis. Der Club dient der Gemeinschaftspflege, der Förderung handwerklicher Fähigkeiten und soll zu Kameradschaft und Gemeinschaftssinn erziehen.
5. Der Club ist konfessionell neutral! Innerhalb des Clublebens ist jede politische und konfessionelle Betätigung nicht gestattet. Verstöße hiergegen können den Ausschluss zur Folge haben.
6. Die für den Club notwendigen Mittel werden durch Spenden und Beiträge sowie Eigenleistung und Veranstaltungen erbracht.

## § 2 Mitgliedschaft

1. Der Club besteht aus:
  - a) aktiven Mitgliedern
  - b) Ehrenmitgliedern
  - c) Fördermitgliedern
- 1.1. Aktives Mitglied ist das Mitglied, welches den Truckmodellbau aktiv betreibt.
- 1.2. Ehrenmitglieder: zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich im besonderen Maße um den Club und dessen Ziele verdient gemacht hat.
- 1.3. Fördermitglied kann jeder werden, der die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt; dieses bezieht sich sowohl auf Personen als auch auf Körperschaften.

---

1. Vorstand:	Klaus Böhm	Postanschrift:	Bankverbindung:	FLESSABANK Fürth
2. Vorstand:	Peter Schatz	Bogenstraße 3	Konto Nr.:	410 505
Kassier:	Klaus Wechsler	90530 Röthenbach bei St. Wolfgang	BLZ:	793 301 11
Schriftführer:	Peter Meyer	Telefon: 0170 8531554	IBAN:	DE 92 79330111 0000410505



### **§ 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Aufgaben des Clubs gemäß §1, Absatz 4 dieser Satzung zu unterstützen
  - 1.1. Allen Beschlüssen der Mitgliederversammlung ist Folge zu leisten.
  - 1.2. Die Satzung ist für alle Mitglieder verbindlich und von diesen anzuerkennen. Die Satzung ist durch Abgabe der Beitrittserklärung anerkannt.
  - 1.3. Alle Mitglieder zu §2 haben das Recht auf die Benutzung aller Clubeinrichtungen und Gegenstände unter Berücksichtigung ordnungsgemäßer Handhabung und Benutzung. Für grob fahrlässige Beschädigungen kann auf Beschluss des Vorstandes das betreffende Mitglied regresspflichtig gemacht werden.
  - 1.4. Mitglieder zu §2, Absatz 1.1 können für Personen- und Sachschäden schadensersatzpflichtig gemacht werden. Aus diesem Grund wird empfohlen, eine dem Truckmodellbau entsprechende Zusatzhaftpflichtversicherung abzuschließen.
  - 1.5. Mitglieder unter 18 Jahren sind bei Abstimmungen die Finanzierungsfragen und Beiträge betreffen nicht stimmberechtigt.
  - 1.6. Stimmberechtigt sind nur aktive Mitglieder

### **§ 4 Aufnahme und Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Aufnahme zum Mitglied erfolgt auf schriftlichen Antrag (Aufnahmeantrag).
2. Der Antrag gilt als angenommen, wenn der geschäftsführende Vorstand durch Mehrheitsbeschluss zustimmt.
3. Die Mitgliedschaft ist durch den Clubausweis bescheinigt.
4. Die Ernennung zum Ehrenmitglied bedarf des Beschlusses einer Jahreshauptversammlung nach dem Antrag des Vorstandes. Die Ehrenmitgliedschaft ist beschlossen, wenn 2/3 der Teilnehmer der Jahreshauptversammlung dem Antrag zustimmen
5. Die Mitgliedschaft endet durch
  - a) Freiwilligen Austritt
  - b) Ausschluss
  - c) Tod

---

1. Vorstand:	Klaus Böhm	Postanschrift:	Bankverbindung:	FLESSABANK Fürth
2. Vorstand:	Peter Schatz	Bogenstraße 3	Konto Nr.:	410 505
Kassier:	Klaus Wechsler	90530 Röthenbach bei St. Wolfgang	BLZ:	793 301 11
Schriftführer:	Peter Meyer	Telefon: 0170 8531554	IBAN:	DE 92 79330111 0000410505



6. Mit dem Tag des Ausscheidens erlöschen sämtliche Rechte und Pflichten des Mitglieds; der Ausweis ist unaufgefordert zurückzugeben.
7. Der freiwillige Austritt ist nur zum Ablauf des Geschäftsjahres (01. Januar bis 31. Dezember) zulässig unter Wahrung einer einmonatigen Kündigungsfrist.
8. Die Kündigung muss schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand erfolgen.
9. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann vom Vorstand mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden bei:
  - a) Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte
  - b) Grober Schädigung des Ansehens oder Belange des Vereins
  - c) Beitragsrückstand von mehr als sechs Monaten bei vorausgegangener Zahlungsaufforderung
10. Das nach §4 Absatz 9b ausgeschlossene Mitglied kann die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beantragen, die über den Ausschluss mit einfacher Mehrheit entscheidet. Nach Ausschluss können keinerlei Ansprüche mehr an den Verein gestellt werden.

## **§ 5 Beiträge und Gebühren**

1. Sämtliche Mitglieder, mit Ausnahme der Ehrenmitglieder, sind verpflichtet, die festgesetzten Beiträge, welche eine Bringschuld sind, per Monatszahlung, per Dauerauftrag oder in ½ Jahresbeitrag oder je ¼ Jahresbeitrag am Ende eines Quartals oder durch Einmalzahlung zu entrichten.
2. Bei Aufnahme in den Club wird eine Aufnahmegebühr erhoben.
3. Die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühr bestimmt die Jahreshauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.
4. Die Stundung oder der Erlass von Beiträgen oder Gebühren muss beim Vorstand beantragt werden. Der Antrag muss mindestens eine Woche vor Fälligkeit des Beitrages oder der sonstigen Gebühren gestellt werden. Die Entscheidung darüber Bedarf einer <sup>2</sup>/<sub>3</sub> Mehrheit des Vorstandes.

---

1. Vorstand:	Klaus Böhm	Postanschrift:	Bankverbindung:	FLESSABANK Fürth
2. Vorstand:	Peter Schatz	Bogenstraße 3	Konto Nr.:	410 505
Kassier:	Klaus Wechsler	90530 Röthenbach bei St. Wolfgang	BLZ:	793 301 11
Schriftführer:	Peter Meyer	Telefon: 0170 8531554	IBAN:	DE 92 79330111 0000410505



## § 6 Versammlungen

1. Normale Mitgliederversammlungen finden einmal monatlich zu einem vom Vorstand mit 2/3 Mehrheit beschlossenen Termin statt. Die Termine werden für das ganze Jahr bekanntgegeben.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann einberufen werden, wenn mindestens 1/3 aller aktiven Mitglieder eine Einberufung beantragen. Der Antrag muss begründet sein und schriftlich an den Vorstand erfolgen. Den Termin bestimmt der Vorstand. Er darf jedoch nicht später als sechs Wochen nach Eingang des schriftlichen Mitgliederantrages liegen. Dieser Termin geht per E-Mail oder Fax mindestens 14 Tage vorher an jedes Mitglied.
3. Die Jahreshauptversammlung regelt folgende Aufgaben:
  - a) Entlastung des Vorstandes
  - b) Anhörung und Erörterung von Kassen- und Geschäftsberichten
  - c) Beschlussfassung von Mitgliederanträgen, die schriftlich eine Woche vorher an den Vorstand einzureichen sind
  - d) Wahl eines neuen Vorstandes
  - e) Anhörung und Erörterung des Revisoren Berichtes der Kassenprüfer
  - f) Wahl des Kassenführers
  - g) Der Termin der Jahreshauptversammlung geht sechs Wochen vorher per Post, per E-Mail oder per Fax an alle Mitglieder. Das Datum ist das Datum der Einladung.
- 3.1. Eine Satzungsänderung kann nur mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- 3.2. Die Abberufung des Vorstandes kann mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
4. Eine Auflösung des Clubs kann nur auf Antrag des Vorstandes mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit aller Mitglieder beschlossen werden.
5. Sonstige Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
6. Über alle Versammlungen ist ein Protokoll zu führen. Dieses ist vom ersten Vorstand und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

---

1. Vorstand:	Klaus Böhm	Postanschrift:	Bankverbindung:	FLESSABANK Fürth
2. Vorstand:	Peter Schatz	Bogenstraße 3	Konto Nr.:	410 505
Kassier:	Klaus Wechsler	90530 Röthenbach bei St. Wolfgang	BLZ:	793 301 11
Schriftführer:	Peter Meyer	Telefon: 0170 8531554	IBAN:	DE 92 79330111 0000410505



## **§ 7 Der Vorstand**

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
  - a) dem 1. Vorsitzenden
  - b) dem 2. Vorsitzenden
  - c) dem Schriftführer
  - d) dem Kassenführer
  - e) dem Jugendleiter
  
2. Der gesamte Vorstand wird auf die Dauer von drei Jahren in der für das Jahr anstehenden Jahreshauptversammlung gewählt. Zugleich sind zwei Kassenrevisoren für die Dauer von einem Jahr zu wählen. Tritt ein Mitglied des Vorstandes während der laufenden Amtsperiode vorzeitig zurück oder wird durch andere Umstände (Austritt, Tod, usw.) der Posten eines Vorstandsmitgliedes vakant, so haben der 1. und der 2. Vorsitzende in Übereinstimmung mit den übrigen Vorstandsmitgliedern bis zur Neuwahl durch die kommende Jahreshauptversammlung kommissarisch einen Nachfolger zu bestimmen.
  
3. Der Vorstand kann von der Mitgliederversammlung bei wichtigen Gründen im Sinne des §27 Absatz 2 BGB abberufen werden.
  
4. Aufgabe des Vorstandes ist es, die laufenden Geschäfte zu führen. Der 1. und der 2. Vorsitzende vertreten den Club gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des §26 BGB. Jeder ist alleinvertretungsberechtigt.
  
5. Der Schriftführer führt die Protokolle der Mitgliederversammlung. Das schriftlich abgefasste Protokoll ist allen Vorstandsmitgliedern jederzeit zur Einsicht vorzulegen.
  
6. Der Kassenführer führt die Kassengeschäfte und führt darüber Buch.
  
7. Der Stellvertreter eines Vorstandsmitgliedes tritt in alle Rechte und Pflichten bei dessen Verhinderung ein.
  
8. Bei Stimmgleichheit entscheidet in allen in allen Sitzungen und Versammlungen die Stimme des 1. Vorstandes.

---

1. Vorstand:	Klaus Böhm	Postanschrift:	Bankverbindung:	FLESSABANK Fürth
2. Vorstand:	Peter Schatz	Bogenstraße 3	Konto Nr.:	410 505
Kassier:	Klaus Wechsler	90530 Röthenbach bei St. Wolfgang	BLZ:	793 301 11
Schriftführer:	Peter Meyer	Telefon: 0170 8531554	IBAN:	DE 92 79330111 0000410505



## **§ 8 Kassenprüfung**

1. Von der Mitgliederversammlung werden jährlich zwei Kassenprüfer bestimmt.
2. Die Kassenprüfer haben die Kasse und die Geschäftsbücher vor der Jahreshauptversammlung zu prüfen und dem Vorstand und der Mitgliederversammlung auf der Jahreshauptversammlung darüber zu berichten.
3. Der Termin der Kassenprüfung wird von den Prüfern frei gewählt und mit dem Kassier abgesprochen,

## **§ 9 Geschäftsjahr**

1. Als Geschäftsjahr gilt der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

## **§ 10 Auflösung des Clubs**

1. Im Falle der Auflösung, der Aufhebung oder bei Wegfall des bisherigen Zweckes ist das Vermögen des Clubs, soweit es eingezahlte Kapitaleinlagen der Mitglieder und den gemeinsamen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sachleistungen übersteigt, dem Trucker und Hilfsfond des Fernfahrer Magazins „Trucker“ überwiesen.

## **§ 11 Satzung**

1. Die Satzung ist auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 24.09.1993 durch Mehrheitsbeschluss angenommen worden.

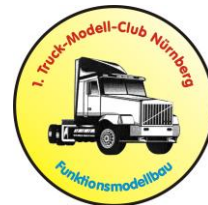
## **§ 12 Gesetzliche Bestimmungen**

1. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Satzung ergebenden Rechte und Pflichten ist Nürnberg.

---

1. Vorstand:	Klaus Böhm	Postanschrift:	Bankverbindung:	FLESSABANK Fürth
2. Vorstand:	Peter Schatz	Bogenstraße 3	Konto Nr.:	410 505
Kassier:	Klaus Wechsler	90530 Röthenbach bei St. Wolfgang	BLZ:	793 301 11
Schriftführer:	Peter Meyer	Telefon: 0170 8531554	IBAN:	DE 92 79330111 0000410505

1. Truck-Modell-Club Nürnberg e.V.  
Bogenstraße 3  
90530 Röthenbach bei St. Wolfgang  
www.truck-modell-club.de



### § 13 Satzungseintrag

1. Die Satzung tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft (24.09.1993).
2. Aktualisierung am 31.11.2002.
3. Aktualisierung am 29.01.2012.

Nürnberg, den 29.01.2012

Gez.  
Vorstandsmitglieder

Gez.  
Vereinsmitglieder

---

1. Vorstand:	Klaus Böhm	Postanschrift:	Bankverbindung:	FLESSABANK Fürth
2. Vorstand:	Peter Schatz	Bogenstraße 3	Konto Nr.:	410 505
Kassier:	Klaus Wechsler	90530 Röthenbach bei St. Wolfgang	BLZ:	793 301 11
Schriftführer:	Peter Meyer	Telefon: 0170 8531554	IBAN:	DE 92 79330111 0000410505